

Merkblatt Beiträge an die Reduktion von Ammoniakemissionen

- Voraussetzung Betrieb: - mind. 1.0 SAK und erfüllt ÖLN
- Voraussetzungen Betriebsleiter: - mind. berufliche Grundausbildung als Landwirt/in oder landwirtschaftlicher Spezialberufe
- Juristische Personen: - zwei Drittel des Kapitals oder Eigentum sowie Stimmrecht liegt bei natürlichen Personen, die DZ berechtigt sind und die Ausbildungsanforderungen erfüllen

Massnahmen (maximal Beiträge):

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| - Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne <u>Neubau</u> | 240.- CHF / GVE
Zuschlag + 120.- CHF / GVE bis 2024 | Total 360.- / GVE |
| - Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne <u>nachträglicher Einbau</u> | 120.- CHF / GVE
Zuschlag Bund + 60.- CHF / GVE bis 2024
Zuschlag Kanton + 120.- / GVE bis 2024 | Total 300.- / GVE |
| - erhöhte Fressstände | 140.- CHF / GVE
Zuschlag + 70.- CHF / GVE bis 2024 | Total 210.- / GVE |
| - Abdeckung bestehender Güllelager | | 60.- CHF / m2 |
| - Anlagen zur Gülleansäuerung* | 1'000.- CHF / GVE
Zuschlag + 500.- CHF / GVE bis 2028 | Total 1'500.- / GVE |
| - Abluftreinigungsanlagen* | 1'000.- / GVE
Zuschlag + 500.- CHF / GVE bis 2024 | Total 1'500.- / GVE |

*Anlagen zur **Reinigung der Abluft** und **Ansäuerung der Gülle** werden nur **unterstützt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:**

- Die betroffene Stallbaute wurde vor dem 31. Dez. 2020 erstellt
- Die auf dem Betrieb anfallenden Mengen an Phosphor und Stickstoff übersteigen auch nach dem Stallbau den ausgewiesenen betrieblichen Pflanzenbedarf nicht (keine Nettowegfuhr von Nährstoffen)
- Nach Erstellen der Stallbaute können die Ammoniakemissionen je Hektar LN gegenüber vorher nach dem Berechnungsmodell Agrammon um mind. 10% reduziert werden.

- Publikationspflicht: - Die Unterstützung muss im Amtsblatt publiziert werden
(Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft LwG; SR 910)
- Beitragsverfügung: - jeweils eine Verfügung durch das Landwirtschaftsamt für die
Kantonsbeiträge
- und durch die GLIB im Auftrag des BLWs für die
Bundesbeiträge
- Baubeginn / Anschaffung: - nach rechtskräftiger Verfügung der Bundesbeiträge
- Beitragsauszahlung: - Einreichen der unterschriebenen Bauabrechnung
- Kopie des Bauabnahmeprotokolls
- unterschriebene Bauherrenenerklärung mit 10-jährigem
Zweckentfremdungsverbot
- Gesuchseingabe: - ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie des Kostenvoranschlags / Offerten mit Bauplan
- Kopie der Baueingabe und später die Baubewilligung,
sofern nötig
- Agrammonberechnung bei Güllenansäuerung und Abluft-
reinigungsanlagen
- Formulare: www.glib.ch/glib/formulare/ikbeitraege.html/22
- Einreichen an: Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe
Arenenberg 8
8268 Salenstein
Tel. 058 346 04 50 E-Mail: info@glib.ch